

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

82. Jahrgang

29. Oktober 2025

Nr. 51 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
187/2025 Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter über die Kraftloserklärung einer Sparurkunde; Nr. 3740120542	2
188/2025 Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Afte über die ausserordentliche Versammlung der Fischereigenossenschaft am 18.11.2025	3
189/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 03.11.2025	4 - 5
190/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über den Antrag zur wesentlichen Änderung des Geflügelschlachthofes durch Erweiterung in Delbrück, hier: Auslegung des Antrags mit dazugehörigen Antragsunterlagen, Berichten und Empfehlungen sowie die Bekanntgabe des Erörterungstermins; AZ: 66.3/41753-25-600	6 - 8
191/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über den Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage in Borchon-Etteln, hier: Auslegung des Antrags; AZ: 66.3/41887-25-600	9 - 10



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



187/2025



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Da die Sparurkunde Nr. 3740120542 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Detmold, aufgrund unseres Aufgebots vom 04.07.2025 nicht vorgelegt wurde, wird sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, 22. Oktober 2025

Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter
Der Vorstand

188/2025

Bekanntmachung E i n l a d u n g

Zu der außerordentlichen Versammlung der Fischereigenossenschaft für den gemeinschaftlichen Fischereibezirk Afte, gebildet aus Teilen der Städte Bad Wünnenberg und Büren lade ich für

Dienstag, den 18.11.2025, 19.00 Uhr

in den Landgasthof Kaiser in Bad Wünnenberg - Leiberg, Hauptstraße 42

ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Finanzbericht 2024/2025
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Verschiedenes

Büren, den 12.10.2025

Fischereigenossenschaft Afte

gez. Lummer
Vorsitzender

189/2025

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 03.11.2025, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(1. Sitzung der Wahlperiode 2025/2030)

A. Öffentlicher Teil

1	Bestellung der Schriftführung des Kreistages	18.0001
2	Einführung und Vereidigung des Landrates	
3	Einführung und Verpflichtung der Kreistagsmitglieder	
4	Bildung und Besetzung der Ausschüsse	
4.1	Festlegung der Größe und Aufgabenbereiche der Ausschüsse des Kreistages	18.0002
4.2	Personelle Besetzung der Ausschüsse des Kreistages	18.0003
4.3	Besetzung des Jugendhilfeausschusses in der Wahlperiode 2025-2030	18.0027
4.4	Bestimmung der Ausschussvorsitze	18.0004
5	Stellvertretungen des Landrates	
5.1	Anzahl der Stellvertretungen des Landrates	18.0005
5.2	Wahl der Stellvertretungen des Landrates	18.0006
5.3	Einführung und Verpflichtung der Stellvertretungen des Landrates	
6	Wahl der Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	18.0007
7	Wahl der Mitglieder des Regionalrates des Regierungsbezirks Detmold	18.0008
8	Wahl der Mitglieder des Polizeibeirates	18.0009
9	Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der „Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH“	18.0011
10	Besetzung der Gremien der Sparkasse	

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang	29. Oktober 2025	Nr. 51 / S. 5
---------------------	-------------------------	----------------------

- | | | |
|-------------|--|----------------|
| 10.1 | Besetzung der Verbandsversammlung des „Sparkassenzweckverbandes der Kreise Höxter, Lippe und Paderborn und der Städte Barntrup, Blomberg, Delbrück, Detmold, Höxter, Horn-Bad Meinberg, Lage, Marsberg, Paderborn und Warburg“ | 18.0012 |
| 10.2 | Besetzung des Verwaltungsrates der „Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter“ | 18.0013 |
| 11 | Besetzung der Verbandsversammlung des „Wasserverbandes Obere Lippe“ | 18.0014 |
| 12 | Besetzung der Verbandsversammlung des „Wasserverbandes Aabach-Talsperre“ | 18.0015 |
| 13 | Besetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der „Theater Paderborn - Westfälische Kammerspiele GmbH“ | 18.0016 |
| 14 | Besetzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Teutoburger Wald/Eggegebirge“ | 18.0017 |
| 15 | Besetzung der Gesellschafterversammlung der „Kurverwaltung Bad Wünnenberg GmbH“ | 18.0018 |
| 16 | Besetzung der Verbandsversammlung des „Gemeindeforstamtsverbands Willebadessen“ | 18.0019 |
| 17 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|-----------|---------------------------|
| 18 | Anfragen und Mitteilungen |
|-----------|---------------------------|

190/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41753-25-600

Antrag gem. § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Geflügelschlachthofes durch Erweiterung in Delbrück

Die Firma Borgmeier Invest GmbH & Co. KG, Schöninger Straße 33 in 33129 Delbrück-Schöning beantragt die Genehmigung nach § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Schöninger Straße 33 in 33129 Delbrück in der Gemarkung Westerloh, Flur 9, Flurstücke 101, 102, 103, 109, 110, 113, 114 und 115 die Anlage zum Schlachten von Tieren mit einer Kapazität von 330 Tonnen je Tag (t/d) Lebendtiergewicht wesentlich zu ändern.

Die Borgmeier Invest GmbH & Co. KG hat für das Vorhaben darüber hinaus eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Änderung der Erlaubnis der Versickerung von Niederschlagswasser gemäß § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) bei der unteren Wasserbehörde beantragt. Dieses Verfahren wird parallel zum Genehmigungsverfahren geführt.

Das Gesamtvorhaben umfasst im Wesentlichen die Erhöhung der Schlachtkapazität auf ein Lebendtiergewicht von 490 t pro Tag, u. a. durch Erhöhung der Schlachtgeschwindigkeit mit einem Lebendtiergewicht von 3,0 kg/Tier bei einer geplanten Schlachtdauer von in der Regel 10 Stunden pro Tag. Dazu wird der bisherige Bereich der Lebendtierannahme, der Schlachtung, des Bratfertigbereiches, der Durchlaufkühlung sowie der Schlachtnebenproduktesammlung durch einen Neubau ersetzt und der Standort um eine neue Technikzentrale, eine zweite Ammoniakkälteanlage und ein Flüssiggaslager ergänzt. Geruchsintensive Bereiche dieser Betriebseinheiten werden künftig über eine zu errichtende Abluftreinigungsanlage entlüftet und die Abluft gereinigt. Zudem werden weitere technische Anpassungen beantragt.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.2.1 GE (Anlage zum Schlachten von Tieren von 50 t/d oder mehr) und mit der Errichtung einer zweiten Ammoniakkälteanlage neu -einer Anlage der Nummer 10.25 V (Kälteanlage mit einem Kältemittelinhalt von mindestens 3 t Ammoniak) sowie mit der Errichtung eines Flüssiggaslagers ebenfalls neu -einer Anlage der Nummer 9.1.1.2 V (Lager für entzündbare Gase ab 3 t) des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 7.13.1 A (Geflügelschlachthof) und 9.1.1.3 S (Flüssiggaslager) der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Für die Verfahren und die Zulassungsentscheidungen ist der Kreis Paderborn zuständig.

Das beantragte Vorhaben fällt gemäß § 3 der 4. BImSchV unter die Industrieemissions-Richtlinie (Richtlinie 2010/75/EU).

Das beantragte Vorhaben stellt ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für dieses Vorhaben wurde zusammen mit den Antragsunterlagen ein UVP-Bericht von den Antragstellerinnen eingereicht und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 3 UVPG beantragt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

29. Oktober 2025

Nr. 51 / S. 7

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVPG werden die Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen und entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen liegt in der Zeit vom

30.10.2025 bis einschließlich 01.12.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn und der Stadt Delbrück, Bauamt, Zimmer 2.07, Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück aus. Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Zusätzlich werden die Antragsunterlagen im Internet unter: http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 02.01.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei den o. g. Behörden. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Werden Einwendungen erhoben, kann die Genehmigungsbehörde gemäß § 10 Abs. 6 BlmSchG die rechtzeitig gegen die Vorhaben erhobenen Einwendungen mit den Antragstellerinnen und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Findet aufgrund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde eine Erörterung der erhobenen Einwendungen nicht statt, wird diese Entscheidung öffentlich bekannt gegeben.

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde zunächst auf den **28.01.2026 ab 09.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Sitzungssaal der Stadt Delbrück (EG), Himmelreichallee 20, 33129 Delbrück durchgeführt. Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Der Erörterungstermin ist gemäß § 18 Abs. 1 der 9. BlmSchV öffentlich. Im Einzelfall kann aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Bei Platzmangel haben Behördenvertreter, die Vertreter der Antragstellerinnen und Personen, die fristgerecht Einwendungen vorgebracht haben, sowie deren rechtsgeschäftliche Vertreter und Beistände Vorrang der Teilnahme.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

29. Oktober 2025

Nr. 51 / S. 8

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben der Vertreter der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine besondere Einladung zu diesem Termin erfolgt nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

191/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41887-25-600

Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung in Borchten-Etteln

Die Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Straße 69, 33181 Bad Wünnenberg, beantragt gem. § 4 BlmSchG die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit 162 m Nabenhöhe und 6.000 kW Nennleistung in Borchten-Etteln.

Die Anlage soll auf dem Gebiet der Gemeinde Borchten an folgendem Standort errichtet und betrieben werden:

Anlage	Gemeinde	Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)
WEA	Borchten	Etteln	13	14

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BlmSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BlmSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragte Windenergieanlage stellt ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Die Antragstellerin hat mit den Antragsunterlagen einen UVP-Bericht vorgelegt und somit die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 UVPG wurde durch den Kreis Paderborn festgestellt.

Gemäß § 10 Abs. 3 BlmSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen wird in der Zeit vom

30.10.2025 bis einschließlich 01.12.2025

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

29. Oktober 2025

Nr. 51 / S. 10

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Gemeinde Borcheln, Fachbereich IV „Planen und Bauen“, Unter der Burg 1, 33178 Borcheln, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

Einwendungen gegen die Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 02.01.2026**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der vorstehend genannten Behörde oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für die Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerinnen zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidungen über die Genehmigungsanträge und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling